

Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Sekundarstufe I / Spanisch ab Klasse 7 (G9 / WP I / 2. Fremdsprache) / Spanisch ab Klasse 9 (G9 / WP II / 3. Fremdsprache)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Fach Spanisch in der Sekundarstufe I an Gymnasien (G9) des Landes NRW gelten nachfolgende Grundsätze zur Leistungsbewertung:

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen werden beurteilt, wobei sich die Bewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht. Bei der Leistungsbewertung sind die Bereiche „Funktionale kommunikative Kompetenz: Hör-/Hörsehverstehen, Leseverstehen, Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung und Verfügen über sprachliche Mittel“, „Interkulturelle kommunikative Kompetenz“, „Sprachbewusstheit“, „Sprachlernkompetenz“ sowie „Text- und Medienkompetenz“ angemessen zu berücksichtigen. Dabei gehen von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gleichgewichtig in die Endnote ein.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht. Die Rückmeldungen zu den „Schriftlichen Arbeiten“ geben Aufschluss über den individuellen Lernstand und ggf. Nachholbedarf in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Elternsprechtagen sowie nach Absprache.

Schriftliche Arbeiten

In den schriftlichen Arbeiten sowohl rezeptive als auch produktive Kompetenzen integriert oder isoliert in mehreren Teilaufgaben überprüft, die zumeist inhaltlich miteinander verknüpft sind.

Klassenarbeiten können aus geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben bestehen, wobei der Anteil halboffener und offener Aufgaben im Laufe der Lernzeit steigt. Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben orientiert sich an der Zahl der richtigen Lösungen. Je nach Aufgabenzuschnitt sind unterschiedliche Punktzusordnungen möglich. Bei offenen Aufgaben wird zwischen inhaltlicher und sprachlicher Leistung differenziert. Der sprachlichen Leistung kommt grundsätzlich ein höheres Gewicht zu:

Inhalt: Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, Differenziertheit, gedankliche Stringenz, inhaltliche Strukturiertheit

Sprache: kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel, Sprachrichtigkeit

Schreiben ist Bestandteil jeder Klassenarbeit und wird mit der Überprüfung mindestens einer weiteren funktionalen kommunikativen Teilkompetenz kombiniert. Die Teilkompetenzen Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen und Sprachmittlung werden in der 7. und 8. Jahrgangsstufe jeweils mindestens einmal pro Schuljahr sowie in der 9. und 10. Jahrgangsstufe und in der 3. Fremdsprache insgesamt mindestens einmal überprüft.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen erfolgt nach folgendem Maßstab. Abweichungen sind nach Anspruch der Aufgabenstellung möglich:

Note	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
% der Gesamtpunktzahl	100-88	87-75	74-63	62-50	49-25	24-0

Prozentualer Mindestanteil der Teilkompetenz Schreiben an der Gesamtpunktzahl:

WP I Klasse 7:	ca. 30%	WP II Klasse 9:	ca. 40-50%
Klasse 8:	ca. 30-40%	Klasse 10:	ca. 50%
Klasse 9:	ca. 40-50%		
Klasse 10:	ca. 50%		

Mindestanforderungen der Differenziertheit der Rückmeldungen zur sprachlichen Leistung der Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung:

Klasse 7: Fokus auf Sprachrichtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Wortschatz)

Klasse 8 und 9: Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen, Sprachrichtigkeit: Rechtschreibung, Grammatik, Wortschatz

Klasse 10: weitere Differenzierung der kommunikativen Textgestaltung und des Ausdrucksvermögens

Mündliche Prüfung

Die zweite schriftliche Kursarbeit in Klasse 9 wird gleichwertig durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ werden Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt z.B. durch:

- schriftliche Übungen (z.B. Überprüfung der Wortschatzarbeit)
- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Teilnahme an Unterrichtsgesprächen insbesondere in qualitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten (auch Berücksichtigung des individuellen Beitrags)
- Einbringen von erledigten Aufgaben im Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z.B. Referat, Kurzvortrag)

Die Bewertung schriftlicher Übungen zur Wortschatzarbeit erfolgt z.B. nach folgendem Maßstab. Punktabweichungen sind nach Art und Umfang der Aufgabenstellung möglich:

Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft	Ungenügend
15-14 Punkte	13-12 Punkte	11-10 Punkte	9-8 Punkte	7-4 Punkte	3-0 Punkte

Sekundarstufe II

Spanisch ab EF (neu einsetzend) / Spanisch EF (fortgeführt) / Spanisch Q

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Fach Spanisch in der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen des Landes NRW gelten nachfolgende Grundsätze zur Leistungsbewertung:

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen werden beurteilt, wobei sich die Bewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht. Bei der Leistungsbewertung sind die fünf Kompetenzbereiche „Funktionale kommunikative Kompetenz“, „Interkulturelle kommunikative Kompetenz“, „Text- und Medienkompetenz“, „Sprachlernkompetenz“ sowie „Sprachbewusstheit“ angemessen zu berücksichtigen. Dabei gehen von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ gleichgewichtig in die Endnote ein.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht. Die Erwartungshorizonte der „Schriftlichen Arbeiten/Klausuren“ geben Aufschluss über den Lernstand und ggf. Nachholbedarf in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Mindestens einmal pro Quartal erfolgt eine mündliche Rückmeldung der Lehrkraft zum Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ in Form eines kurzen individuellen Gesprächs, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden. Der individuelle Lernfortschritt wird bei den daraus resultierenden Lernempfehlungen in besonderem Maße berücksichtigt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Lehrkraft.

Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Grundlage der Bewertung sind zwei Klausuren pro Halbjahr. Eine Klausur in der Q1 wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Bei der Wahl von Spanisch als drittes Abiturfach findet im zweiten Halbjahr der Q2 eine Klausur unter Abiturbedingungen statt.

Klausuren in der Einführungsphase (EF neu einsetzend) können je nach Überprüfungsform aus geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben bestehen. Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben orientiert sich an der Zahl der richtigen Lösungen. Je nach Aufgabenzuschnitt sind unterschiedliche Punktzusordnungen möglich. Es wird sowohl die rezeptive als auch die produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben überprüft, die zumeist inhaltlich miteinander verknüpft sind. Die Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“, die das Erstellen eines zusammenhängenden spanischsprachigen Textes umfasst, ist verpflichtender Bestandteil einer jeden Klausur und wird durch weitere Überprüfungsformen (z.B. zum Verfügen über sprachliche Mittel, Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen oder zur Sprachmittlung) ergänzt. Bei der Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“ wird zwischen „Inhaltliche Leistung“ und „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“ differenziert. Das der Korrektur der Klausur angefügte Bewertungsraster orientiert sich dabei bereits in Ansätzen an den Abiturvorgaben:

Inhaltliche Leistung (ca. 40%): Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung (ca. 60%: In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel mindestens 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet): Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, Sprachliche Korrektheit

Klausuren in der Einführungsphase (EF fortgeführt) sowie der Qualifikationsphase beinhalten ebenfalls Aufgaben zur Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“. Neben dieser ist ein Leseverstehen sowie ein Hör-/Hörsehverstehen oder eine Sprachmittlungsaufgabe Teil einer Klausur. In einer Klausur der Einführungsphase (EF fortgeführt) sowie der Qualifikationsphase (EF neu einsetzend/EFn) kann auf eine Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens bzw. der Sprachmittlung verzichtet werden. Eine Klausur der Q1 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen erfolgt in der EF neu einsetzend in der Regel nach folgendem Maßstab:

Note	1	2	3	4	5	6
% der Gesamtpunktzahl	100-86	85-71	70-56	55-41	40-26	25-0

EF (fortgeführt) und Q-Phase

150 Punkte (Abiturvorgabe)

(100 Punkte möglich bei Überprüfung von lediglich zwei Kompetenzen: Lesen und Schreiben)

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl	Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
Sehr gut plus	15	143-150	Befriedigend minus	7	83-89
Sehr gut	14	135-142	Ausreichend plus	6	75-82
Sehr gut minus	13	128-134	Ausreichend	5	68-74
Gut plus	12	120-127	Ausreichend minus	4	58-67
Gut	11	113-119	Mangelhaft plus	3	49-57
Gut minus	10	105-112	Mangelhaft	2	40-48
Befriedigend plus	9	98-104	Mangelhaft minus	1	30-39
Befriedigend	8	90-97	Ungenügend	0	0-29

Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ gehören:

- kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht
- punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)
- schriftliche Übungen (z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung des Bereichs Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)

Zu letzteren zählen u.a. Wortschatzkontrollen (in der EF neu einsetzend möglichst alle 2 Wochen aus der jeweils aktuellen Lektion). Dabei wird in der Regel die Kenntnis von 15 Vokabeln (darunter auch notwendige Verbergänzungen, Konjugationen und zusammenhängende Ausdrücke) abgefragt. Die Bewertung von Wortschatzkontrollen erfolgt nach folgendem Maßstab:

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
15-14 Punkte	13-12 Punkte	11-10 Punkte	9-8 Punkte	7-4 Punkte	3-0 Punkte